

KONZEPTION

Pädagogische Qualitätsbegleitung in (Groß-)Tagespflegestellen (PQB-T)*



Stand: 27.09.2021

Impressum:

Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)
Winzererstr. 9, Eckbau Süd
80797 München
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
www.ifp.bayern.de

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

* Es handelt sich um ein aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziertes Projekt, welches bis Ende 2022 befristet ist.

1.
DEFINITION VON PQB

PQB in (Groß-)Tagespflegestellen ist ein **eigenständiges, trägerübergreifendes Unterstützungsangebot, welches nun neben Kindertageseinrichtungen auch (Groß-)Tagespflegestellen** in Bayern in den Blick nimmt. Das kostenlose Beratungsangebot soll zum einen die Qualität in (Groß-)Tagespflegestellen systematisch und nachhaltig weiterentwickeln und zum anderen die (Groß-)Tagespflege im Feld der professionellen, institutionellen frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sichtbar machen und sie bei ihrer Qualitätssicherung und -entwicklung stärken. Dies soll zu einem professionellen Selbstverständnis der selbstständigen Tagespflegepersonen und der Beschäftigten in der Großtagespflege beitragen.

Die Übertragung auf die Großtagespflege (GTP) und die Tagespflege (TP) wird im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projektes bis Ende 2022 erprobt und anhand dessen Ergebnisse weiterentwickelt und optimiert.

PQB in GTP/TP hat den **Auftrag**, bayerische (Groß-)Tagespflegestellen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Begleitung ist konzipiert als Inhouse-Coaching und zielgerichtete, zeitlich befristete Beratung, die an Großtagespflegestellen sowie einzeln tätige Tagespflegepersonen (TPP) gerichtet ist, wobei Zusammenschlüsse von bis zu 4 einzeln tätigen Tagespflegepersonen in einem Beratungsprozess möglich sind. Sie orientiert sich an sozialkonstruktivistischen Grundsätzen (Ko-Konstruktion). Eine gleichzeitige Beratung von Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen ist während der befristeten Erprobungsphase nicht möglich.

PQB in GTP/TP besitzt ein **definiertes Profil**, das frei von Fach- und Dienstaufsicht ist und sich klar von den anderen Unterstützungssystemen, insbesondere von Fachberatung, Fortbildung und Supervision unterscheidet.

2.
HINTERGRUND VON PQB

Externe Unterstützungssysteme wie die etablierte Fachberatung und Fortbildung leisten einen wesentlichen Beitrag für die Qualitätssicherung und -entwicklung in (Groß-)Tagespflegestellen. Die Einführung von **PQB** in der GTP/TP als ergänzendes Unterstützungssystem versteht sich als **Antwort** auf:

- (1) den **hohen Unterstützungsbedarf der Praxis**, der mit den stetig wachsenden Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung steigt,
- (2) den **hohen Vernetzungsbedarf der Praxis**, um sich gegenseitig zu stärken und voneinander zu lernen,
- (3) den **zuverlässigen Transfer** wichtiger fachlicher Entwicklungen und Forschungserkenntnisse ins Praxisfeld durch eine enge Anbindung an die Wissenschaft,
- (4) die Bedeutung der **gezielten Stärkung und Professionalisierung** der Großtagespflege und Tagespflege und der dort tätigen Personen.

Als bedarfsgerechtes und gezieltes Inhouse-Coaching ist PQB derzeit eine sehr erfolgversprechende und effiziente Methode, die pädagogische Qualität

in Kindertageseinrichtungen wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern. Dieses bewährte Unterstützungssystem soll nun auf die Bedürfnisse der (Groß-)Tagespflege zugeschnitten und zur systematischen Weiterentwicklung der Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden vor allem das besondere Setting in der (Groß-)Tagespflege, z.B. die Betreuung in den Privaträumen der TPP, sowie deren Bedarf nach Vernetzung in der Region berücksichtigt. Bezogen auf die Beratung zur Interaktionsqualität soll vor allem die Zielgruppe der unter dreijährigen Kinder in den Blick genommen werden, die den Großteil der zu betreuenden Kinder in der GTP/TP ausmacht.

3.
VERBINDLICHE
GRUNDLAGEN VON PQB

Das PQB-Unterstützungssystem und die PQB-Tätigkeit basieren auf folgenden, verbindlich zu beachtenden Grundlagen:

- (1) **PQB-Förderrichtlinie** und **PQB-Konzeption**, die auf der Basis der Evaluationsberichte zum PQB-Modellversuch „Kita“ und des Resümee-Berichts zur Verstetigung von PQB für den Kita-Bereich erstellt und auf die (Groß-)Tagespflege adaptiert wurden.
- (2) Die **rechtlich-curricularen Grundlagen für die bayerischen (Groß-)Tagespflegestellen**, nach denen die Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität und damit auch die PQB-Tätigkeit generell auszurichten sind (SGB VIII, BayKiBiG und AVBayKiBiG). Außerdem erfolgt die Beratungstätigkeit auch unter Einbeziehung weiterer Grundlagenwerke wie den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL), dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und der U3 Handreichung zum BayBEP.
- (3) Der **PQB-Qualitätskompass** sowie die für die (Groß-)Tagespflege adaptierte Fassung der **Einstiegshilfe für die (Groß-)Tagespflege** in den Qualitätskompass, die im PQB-Prozess stets zum Einsatz kommen und die Dimensionen und Themen von Interaktionsqualität in vier Blickwinkeln (*I. Wertschätzende Atmosphäre, II. Differenzierte Lernumgebung, III. Dialogorientierte Bildungsunterstützung, IV. Kooperative Qualitätsentwicklung*) im Sinne der rechtlich-curricularen Grundlagen und des Forschungsstandes definiert.
- (4) **PQB-Vertrag** und **PQB-Kontrakt**, deren Abschluss Verbindlichkeit und Klarheit bei der Durchführung von PQB-Prozessen vor Ort für alle Beteiligten herstellt.

4.
ZIELE VON PQB

Leitziel des Unterstützungsangebots PQB in GTP/TP ist, dass PQB und die (Groß-)Tagespflegestelle mit Hilfe des Qualitätskompasses und der Einstiegshilfe gemeinsam auf die Qualität der pädagogischen Arbeit schauen, diese reflektieren und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Daraus resultierende Ziele sind:

-
- (1) **Systematische Beratung und Begleitung von (Groß-)Tagespflegestellen** bei ihrer Qualitätssicherung und -weiterentwicklung zu einem selbst ausgewählten Thema im Bereich der Interaktionsqualität.
 - (2) **Stärkung der (Groß-)Tagespflegestellen** in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit.
 - (3) **Vernetzung der PQB** mit bestehenden Unterstützungssystemen (z.B. Träger, Jugendamt, Fachberatung, Fortbildung) und in PQB-Qualitätsnetzwerken auf regionaler und Landesebene.
 - (4) **Etablierung lokaler Qualitätsnetzwerke** unter Einbeziehung bestehender Netzwerke und Strukturen (z.B. über Jugendamt, Nachbarschaftshilfe).

5. PROFIL VON PQB

PQB besitzt ein **definiertes Profil**, das eine **klare Abgrenzung** von PQB zur Fach- und Dienstaufsicht und zu anderen Unterstützungssystemen sichert sowie Rollenkonflikte und Doppelstrukturen vermeidet:

- (1) Eindeutige und transparente Rollen- und Aufgabendefinition von PQB
- (2) Definiertes Anforderungsprofil und einheitliche Weiterbildung zur PQB
- (3) Bereitgestellte Arbeitsgrundlagen für die PQB-Tätigkeit, die ein definiertes Qualitätsverständnis, den PQB-Qualitätskompass und die Einstiegs- hilfe für die (Groß-)Tagespflege als Beratungsinstrumente, das PQB-Prozessmodell der 7 Schritte und einen weiteren Materialien- und Methodenpool umfassen
- (4) Trägerinterne und trägerübergreifende Begleitung von (Groß-)Tagespflegestellen
- (5) Feste Mitgliedschaft im PQB-Landesnetzwerk
- (6) Wissenschaftliche Begleitung des PQB-Angebots.

Eine PQB darf in Personalunion nicht zugleich als Fachaufsicht, Fachberatung oder in einer vergleichbaren Funktion tätig sein:

- (1) Für den Erfolg von PQB sind die Intensität und der geschützte Rahmen der Beratung und Prozessbegleitung sowie das spezifische methodische Vorgehen wesentlich und damit dringend geboten.
- (2) Trägerberatung ist keine PQB-Aufgabe.

Eine PQB kann nebenberuflich Fortbildung und Supervision anbieten; sie bietet dies jedoch nicht jenen (Groß-)Tagespflegestellen an, die sie als PQB aktuell berät:

- (1) PQB-Aufgaben sind Coaching und Beratung, nicht hingegen Fortbildung von selbstständigen Tagespflegepersonen oder Beschäftigten in der Großtagespflege.
- (2) Team-, Netzwerk- und Einzelberatungen im PQB-Prozess sind zukunfts-, lösungs- und ressourcenorientiert und unterscheiden sich damit von Su-

pervision, die stärker rückwirkend und problemorientiert auf das bisherige Arbeitsverhalten fokussiert. Bei Teamkonflikten (in Großtagespflegestellen), die im PQB-Prozess eine inhaltliche Beratung verhindern, erfolgt eine zügige Fallabgabe an Supervision.

Die PQB in der GTP/TP kann während der Erprobungsphase nicht auch in Kindertageseinrichtungen beratend tätig werden. Gleiches gilt für die PQB in der Kindertageseinrichtung. Auch sie kann keine (Groß-)Tagespflegestellen beraten. Während der Erprobungsphase werden die Bereiche Kindertageseinrichtungen und (Groß-)Tagespflegestellen separat behandelt.

6. AUFGABEN VON PQB

PQB in der GTP/TP in Vollzeit sollen bis zum Ende der Förderperiode Ende 2022 sukzessive aufbauend 20 bis 24 Beratungsverhältnisse gleichzeitig eingehen. Die Beratungsverhältnisse gewichten sich dabei wie folgt:

- die Einzelberatung einer TPP umfasst den Faktor 0,5,
- die Beratung von Großtagespflegestellen umfasst den Faktor 1,0,
- die Beratung eines Zusammenschlusses von 2 TPP umfasst den Faktor 1,0,
- die Beratung eines Zusammenschlusses von 3 TPP umfasst den Faktor 1,5,
- die Beratung eines Zusammenschlusses von 4 TPP mit dem Faktor 2,0.

Die Tätigkeit der PQB umfasst fünf Aufgabenbereiche:

- (1) **Unterstützung der GTP/TP bei der Weiterentwicklung ihrer Interaktionsqualität durch Coaching und Beratung unter Einbezug von Online-Formaten und Videofeedback.** Die Themenauswahl zur Interaktionsqualität erfolgt auf der Grundlage des PQB-Qualitätskompasses und der Einstiegshilfe für die GTP/TP. Coaching und Beratung zum ausgewählten Thema zielen, dem DQR¹-Rahmen folgend, sowohl auf die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) als auch auf personale Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenz) des pädagogischen Personals. Onlineformate werden über eine Lernplattform u.a. in Form von Tutorials mit (Selbst-)Lerneinheiten, onlinebasierter Videointeraktionsberatung und digitalen Reflexionsinstrumenten zum Einsatz kommen.
 - (2) **Durchführung lokaler Netzwerktreffen mit den einzelnen Tagespflegepersonen, Großtagespflegestellen oder Zusammenschlüssen mehrerer TPP, die die PQB aktuell berät,** um Prozesse des Voneinanderlernens zu ermöglichen und bei Bedarf auch weitere Netzwerkpartner mit einzubeziehen.
 - (3) **Vernetzung der eigenen Arbeit mit den weiteren Unterstützungssystemen für (Groß-)Tagespflegestellen** (z.B. Jugendamt, Fachberatung, Aus- und Fortbildung, Supervision), um synergetische Prozesse zu ermöglichen.
-

-
- (4) **Dokumentation des PQB-Prozesses und Informationsweitergabe.** In gemeinsamer Reflexion entscheiden GTP/TP und PQB, welche der dokumentierten Informationen über den PQB-Prozess an den Träger bzw. den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zeitnah übermittelt werden.
 - (5) **Unterstützung der GTP/TP bei der nachhaltigen Sicherung und Verankerung der im PQB-Prozess erreichten Ziele und vorgenommenen Veränderungen.** PQB unterstützt die GTP/TP dabei, die im PQB-Prozess behandelten Themen zur Verbesserung der Interaktionsqualität professionell zu verankern und transparent zu machen.

Akquisemaßnahmen der PQB in der GTP/TP und ihrer Anstellungsträger sind erforderliche PQB-Aufgaben. Zur Erzielung einer ausreichenden Auslastung der PQB in der GTP/TP werden geeignete Strategien verfolgt. Dazu zählen insbesondere:

- (1) Rundbriefe zu PQB mit Versand über die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Großtagespflagestellen bzw. deren Träger und an die selbstständigen Tagepflegepersonen der Region.
- (2) Dienstbesprechungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, in denen PQB in der GTP/TP regelmäßiger TOP ist.
- (3) Vereinbarung mit der Fachaufsicht und Fachberatung jenen GTP/TP eine Inanspruchnahme von PQB zu empfehlen, bei denen sie einen Bedarf erkennen.

7. ROLLE UND ARBEITSWEISE DER PQB

Die **Prozessbegleitung** erfolgt unter Wahrung einer *systemischen Sicht- und Arbeitsweise*; diese basiert auf einer sozialkonstruktivistischen, ressourcenorientierten und weitgehend prozessoffenen Haltung und entsprechenden Vorgehensweise:

- (1) **PQB** besitzen eine *impulsgebende, aktive und aktivierende Rolle*.
- (2) **Zwischen PQB und GTP/TP** besteht eine *partnerschaftliche Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung* für das Gelingen des PQB-Prozesses.
- (3) Für **erfolgreiche PQB-Prozesse** grundlegend sind die Auftragsklärung, die Analyse der Situation, die gemeinsame Entwicklung von Veränderungszielen und die Bewertung der vorgenommenen Veränderungen (→ 8).

Hospitation, systemisches Fragen und weitere Coaching- und Training-on-the-Job-Methoden sind **feste Bestandteile der PQB-Tätigkeit**, die darüber hinaus auch videogestützte Interaktionsberatung anhand des PQB-Qualitätskompasses umfasst und auch Onlineformate miteinschließt:

- (1) Als Training-on-the-Job-Maßnahme erfolgen Ausbau und Erprobung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten als anregende und rückkopplende **Arbeitsbegleitung**. Damit wird das Lernen unmittelbar durch die

praktische Tätigkeit bestimmt und auf diese ausgerichtet. Dies soll vor allem durch Videointeraktionsberatung unterstützt werden.

- (2) Jeder Beratungstermin der PQB endet mit einer **Ziel- und Arbeitsvereinbarung** mit der GTP/TP, die bis zum nächsten PQB-Termin umgesetzt wird.
- (3) Bei Bedarf erfolgt, gemeinsam mit der (Groß-)Tagespflegestelle, eine **prozessbezogene Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs** und das Aufzeigen von Lösungen für die Weiterentwicklungsbedarfe. Es erfolgt keine Durchführung von Fortbildungen (= Training-off-the-job) durch die PQB (→ 5).
- (4) Mit der (Groß-)Tagespflegestelle spricht die PQB den Ablauf des PQB-Prozesses sowie die zu treffenden Ziel- und Arbeitsvereinbarungen regelmäßig ab und reflektiert diese.
- (5) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. der (freie) **Träger der (Groß-)Tagespflegestelle**, der den Einsatz einer PQB genehmigt, wird regelmäßig über den Ablauf informiert und einbezogen.
- (6) Unter Wahrung eines geschützten Rahmens und des Datenschutzes wird in Absprache mit der GTP/TP eine **Transparenz des PQB-Prozesses** für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den (freien) Träger und für Eltern hergestellt.

Zum Selbstverständnis der PQB-Rolle gehört es auch, bei **beobachteten Fällen der Kindeswohlgefährdung** durch TPP oder pädagogische Kräfte in der Großtagespflege anhand der hierzu bereit gestellten Empfehlungen tätig zu werden.

8. PQB-PROZESSABLAUF IN DEN (GROß-)TAGESPFLE- GESTELLEN

PQB in der GTP/TP startet mit dem **Abschluss von Vereinbarungen**, in der sich die Parteien zu einer verbindlichen Inanspruchnahme von PQB und zu einer kooperativen Prozessgestaltung anhand der für PQB geltenden Grundlagen verpflichten:

- (1) *PQB-Vertrag* zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem Träger der (Groß-)Tagespflegestelle und dem PQB-Anstellungsträger, falls diese nicht identisch sind; bei identischer Trägerschaft genügt eine schriftliche Zustimmung des Trägers zur Inanspruchnahme von PQB;
- (2) *PQB-Kontrakt* zwischen der (Groß-)Tagespflegestelle und der PQB.

Der **PQB-Prozess** ist so gestaltet, dass er den GTP/TP bei der Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an eine gute pädagogische Interaktionsqualität gezielt unterstützt.

Grundlegend dafür ist das **PQB-Prozessmodell der 7 Schritte**, das sich am klassischen Kreislauf der Organisations- und Qualitätsentwicklung orientiert. Es

beschreibt typische Phasen des PQB-Prozesses und ist zentrales und verpflichtendes Strukturierungselement aller PQB-Veränderungsprozesse. Es ist nachweislich von großer Bedeutung für Transparenz, Verlässlichkeit und Effektivität von PQB. Alle 7 Schritte sind für den Prozess relevant, wobei deren jeweilige Intensität und Reihenfolge flexibel an die spezifischen Prozessbedürfnisse ausgerichtet werden. Die einzelnen Schritte sind:

- (1) **Schaffen von Sicherheit und Vertrauen.** Geplante Veränderungen können zu Verunsicherung und Abwehrreaktionen der GTP/TP führen. Auch weil es bisher nicht dem Alltag der GTP/TP entspricht, ihren Arbeitsplatz mit anderen Personen über einen längeren Zeitraum ausführlich zu reflektieren. Daher ist wichtig, von Beginn der Veränderungsprozesse an, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu schaffen und das individuelle professionelle Selbstverständnis der GTP/TP im Blick zu behalten. Zudem finden Hospitationen und Beratung auch in den (Privat-)Räumen der GTP/TP statt, was insbesondere bei Privaträumen eine besonders sensible Vorgehensweise voraussetzt.
- (2) **Formulieren eines Prozessthemas.** Dies erfolgt anhand des im PQB-Qualitätskompasses und in der Einstiegshilfe für die (Groß-)Tagespflege ausgewiesenen Themenspektrums von Interaktionsqualität bereits bei der PQB-Antragstellung. Im PQB-Prozess wird das ausgewählte Thema gemeinsam mit der bzw. den TPP konkretisiert und eingegrenzt; entscheidend ist, dass sich das Thema für einen längerfristigen Prozess der Qualitätsentwicklung eignet.
- (3) **Beschreiben der aktuellen Situation.** Sie erfolgt – unter Verwendung des PQB-Qualitätskompasses – in Hinblick auf das in Schritt 2 gewählte Thema und konkretisiert, wie dieses aktuell umgesetzt wird. Eine Hospitation mit kompassbasierter Beobachtung in Schlüsselsituationen ist Teil dieses Schrittes.
- (4) **Reflektieren der aktuellen Situation.** Es erfolgt ein Sichtbarmachen der Ideen, Normen, Haltungen und des Wissens, die hinter dem in Schritt 3 beschriebenen Verhalten liegen; diese werden ebenfalls auf einen Veränderungsbedarf hin geprüft. Dieser Schritt ist für ein nachhaltiges Lernen wichtig, da er Alltagsroutinen in Frage stellt. Hilfreich für die Reflexion der aktuellen Handlungspraxis und den anschließenden Diskurs sind die positiv formulierten Merkmale und Praxisbeispiele im PQB-Qualitätskompass.
- (5) **Planen von Veränderungen.** Es erfolgen sowohl eine gemeinsame Fixierung von konkreten Zielvisionen und Handlungsalternativen („So wollen wir/will ich es zukünftig machen“), als auch die Benennung dafür geeigneter Teil- und Einzelschritte inklusive deren (personeller und) zeitlicher Zuordnung. Die Merkmale im PQB-Qualitätskompass können als konkrete Entwicklungsziele zur Erweiterung des Verhaltensrepertoires der Tagespflegepersonen herangezogen werden.

-
- (6) **Erproben.** Die in Schritt 5 geplanten Veränderungen werden erprobt. Hier bedarf es einer sensiblen und intensiven Begleitung durch die PQB, damit die kompassbasierten Entwicklungsziele festgehalten und verinnerlicht werden können. In diesem Schritt werden GTP/TP so beraten, dass sie im Falle einer erfolgreichen Erprobung der Veränderungsschritte auch professionelle Änderungen festhalten und transparent darstellen können.
- (7) **Reflektieren des Veränderungsprozesses.** Der Schritt umfasst die Überprüfung, ob die Erprobung (Schritt 6) wie in Schritt 5 geplant erfolgte und ob die Ergebnisse erwartungsgemäß ausgefallen sind. Mit dem PQB-Qualitätskompass wird überprüft, ob die neuen Handlungs- und Verhaltensweisen der GTP/TP zu gelingenden Interaktionen mit den Kindern geführt haben. Zugleich beinhaltet dieser Schritt eine Rückschau und Bewertung des gesamten Prozesses.
-

**9.
QUALIFIKATION UND
QUALIFIZIERUNG VON
PQB**

Aus diesem komplexen Aufgaben- und Rollenprofil leiten sich für die PQB in der GTP/TP folgende **Qualifikationsanforderungen** ab, die in der Förderrichtlinie als Zuwendungsvoraussetzung festgelegt sind:

- (1) Nachweis eines einschlägigen akademischen Abschlusses aus dem (sozial)pädagogischen Bereich.
 - (2) Einschlägige, sich auf den jeweiligen unter Ziffer (1) oder (6) genannten akademischen Abschluss beziehende Berufserfahrung von mindestens drei Jahren insbesondere im Bereich Kindertageseinrichtungen.
 - (3) Bei gleichzeitigem Vorliegen sowohl eines einschlägigen akademischen Abschlusses aus dem (sozial)pädagogischen Bereich als auch eines Abschlusses als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher wird die als Erzieherin oder Erzieher erworbene Berufserfahrung insbesondere im Bereich Kindertageseinrichtungen einschließlich der Zeit des Berufspraktikums anerkannt und muss zusammen mindestens fünf Jahre betragen.
 - (4) Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung oder Vergleichbarem insbesondere im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.
 - (5) Deutschkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau (bzw. auf dem Niveau C 2 des Europäischen Referenzrahmens).
 - (6) Abweichend von Buchst. a) können ausnahmsweise auch andere akademische Abschlüsse berücksichtigt werden oder es können staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher mit einschlägiger Berufs- und Leitungserfahrung (auch als stellvertretende Leitung) insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen von insgesamt mindestens zehn Jahren als PQB tätig sein. Es ist der Nachweis einschlägiger Zusatzqualifikationen und Tätigkeiten in den unter Ziffer (4) genannten Bereichen vorzulegen.
-

(7) Für PQB, die bereits vor dem 1. Oktober 2021 rechtmäßig als PQB gefördert wurden, gelten die unter (1) bis (6) genannten Voraussetzungen als erfüllt.

Jede PQB ist verpflichtet, an einem Lehrgang zur modularen **Eingangsqualifizierung** bzw. an der **regelmäßigen Rezertifizierung** und an den jährlichen PQB-Landesnetzwerk-Treffen teilzunehmen und erhält darüber hinaus weitere Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote durch das IFP:

- (1) Die neu konzipierte mehrtägige **Weiterbildung zur PQB in der (Groß-)Tagespflege** umfasst verschiedene Module mit Praxis- und Transferphasen und eine Zertifizierung. Bereits tätige PQB nehmen an ausgewählten Teilen der Weiterbildung teil.
- (2) Die **vertiefenden Qualifizierungsangebote** sind in Form von E- und Blended-Learning gestaltet und greifen unter anderem die Themenwünsche der PQB auf.
- (3) Die Möglichkeit zur regelmäßigen **kollegialen Beratung** besteht in regionalen PQB-Netzwerken, die zu diesem Zweck im Rahmen des Projekts geschaffen werden
- (4) Das jährliche zweitägige **PQB-Landesnetzwerk-Treffen**, das dem Erfahrungsaustausch und der vertiefenden Weiterqualifizierung dient, wird auch dafür genutzt, dass jede PQB ihre Arbeit in Kleingruppen präsentiert.

10. INANSPRUCHNAHME VON PQB DURCH (GROß-)TAGESPFLEGE- STELLEN

Die Inanspruchnahme von PQB ist **freiwillig, kostenfrei** und **zeitlich befristet**, eine **wiederholte Inanspruchnahme** ist möglich:

- (1) Der Beratungsumfang der PQB richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der (Groß-)Tagespflegestelle.
- (2) Die Dauer eines fortlaufenden und zugleich effizienten PQB-Prozesses soll, vorbehaltlich einer Kündigungsmöglichkeit, während der Erprobungsphase mindestens 3 Monate dauern und darf 6 Monate nicht überschreiten. Für die Beratung von Zusammenschlüssen ab 3 TPP oder von Großtagespflegestellen ist eine Ausweitung auf 9 Monate möglich.
- (3) Die Anzahl der Arbeitstage, die eine PQB pro TPP bei Einzel- oder Gruppenberatung benötigt, wird in der Erprobungsphase ermittelt.
- (4) In der **Erprobungsphase** erfolgt die Antragstellung direkt gegenüber der PQB, in deren Zuständigkeitsgebiet sich die (Groß-)Tagespflegestelle befindet.

Längerfristig ist **geplant**, dass die eingehenden PQB-Anträge durch eine **landeszentrale Koordinierungsstelle** bearbeitet werden.

11. WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG VON PQB

Die Erprobungsphase des PQB-Unterstützungssystems wird wissenschaftlich begleitet. An der wissenschaftlichen Begleitung nehmen alle PQB und alle

GTP/TPP, die PQB nutzen, verpflichtend teil. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wird insbesondere erfasst, in welchem Ausmaß und in welcher Weise die PQB-Prozesse vor Ort realisiert werden:

- (1) Online-Erfassung von Eckdaten der GTP/TP, die PQB nutzen, z.B. im Rahmen von deren Neuanmeldung durch die PQB.
- (2) Evaluation des Qualifizierungskonzepts
- (3)
- (4) Online-Dokumentation laufender PQB-Prozesse sowie Evaluation durch die PQB und die GTP/TP.
- (5)

**12.
BEGLEITUNG DES
UNTERSTÜTZUNGS-SYS-
TEMS PQB**

Die Begleitung der angehenden und tätigen PQB in der GTP/TP erfolgt durch das IFP in Kooperation mit dem StMAS, der AG *PQB-Anstellungsträger* und dem *PQB-Landesnetzwerk*. Sie umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- (1) Weiterentwicklung der Konzeption des Unterstützungssystems PQB in der GTP/TP
- (2) Bereitstellung des PQB-Qualitätskompasses und der Einstiegshilfe für (Groß-)Tagespflege sowie eines PQB-Methoden- und Materialienpools, die die rechtlich-curricularen Grundlagen und den Forschungsstand berücksichtigen
- (3) Vertiefende Qualifizierungsangebote und Hotline für PQB in der GTP/TP
- (4) Aufbau von E- und Blended-Learning-Angeboten für den PQB-Prozess, die auch Tutorials (z.B. zum PQB-Qualitätskompass) umfassen
- (5) Koordination und Moderation des jährlichen PQB-Landesnetzwerk-Treffens, an denen alle PQB verbindlich teilnehmen
- (6) Anbahnung und Unterstützung der regionalen PQB-Netzwerke
- (7) Unterstützung der PQB beim lokalen Netzwerkaufbau mit (Groß-)Tagespflegestellen
- (8) Öffentlichkeitsarbeit zum Unterstützungssystem PQB in der GTP/TP
- (9) Aufbau und Pflege einer *Online-Plattform* für das Unterstützungssystem PQB, die längerfristig alle Informationen bündelt, eine interaktive Lernplattform für PQB enthält sowie mit dem Online-Antragsverfahren verknüpft werden soll.
- (10) Wissenschaftliche Begleitung des gesamten PQB-Unterstützungssystems.